

Entschließungsantrag des Landesvorstandes

til/zum:

Landesverband

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

Dagsordenspunkt/TOP 5

Flensburg/Flensburg, 19.09.2020

Beschluss über die Teilnahme des SSW an der Bundestagswahl 2021

Die Delegierten des SSW-Landesparteitages beschließen:

1. Der SSW tritt mit eigenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie einer Landesliste zur Bundestagswahl 2021 in Schleswig-Holstein an.
2. Der SSW wird in folgenden 5 Wahlkreisen eigene Wahlkreiskandidatinnen und Wahlkreiskandidaten aufstellen:
Wahlkreis **1**: Flensburg-Schleswig. Wahlkreis **2**: Nordfriesland-Dithmarschen Nord. Wahlkreis **4**: Rendsburg-Eckernförde. Wahlkreis **5**: Kiel. Wahlkreis **7**: Pinneberg (wegen Helgoland).
3. Der SSW-Landesparteitag beschließt folgenden Fahrplan für die Teilnahme des SSW zur nächsten Bundestagswahl:
 - a. Die SSW-Kreise beschließen auf offiziellen Wahlkreisversammlungen bis Ende November 2020 ihre lokalen Wahlkreiskandidatinnen und Wahlkreiskandidaten.
 - b. Im Dezember 2020 und Januar 2021 finden parteiinterne Vorstellungsrunden der möglichen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten statt.
 - c. Die Spitzenkandidatur und Landesliste des SSW zur Bundestagswahl 2021 wird auf einem außerordentlichen Landesparteitag im Januar 2021 beschlossen.
 - d. Der Landesvorstand setzt eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur Hauptausschuss-Sitzung im Dezember 2020 einen ersten Entwurf für das Bundestagswahlprogramm des SSW erarbeitet. Danach wird der Entwurf den Kreis- und Ortsverbänden zugeleitet.
 - e. Von Februar bis April 2021 finden parteiinterne Diskussionen über den Entwurf des SSW-Bundestagswahlprogramm statt.
 - f. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag in Mai 2021 wird das Bundestagswahlprogramm des SSW beschlossen.

Begründung:

Genau wie bei der Landtagswahl ist der SSW bei Bundestagswahlen von der 5%-Hürde befreit, um die Interessen der dänischen Minderheit politisch wahrzunehmen. Anders als bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein gilt die Ausnahme nicht explizit für die dänische Minderheit, sondern für alle Parteien nationaler Minderheiten (§ 6, Abs. 3, Satz 2 des Bundeswahlgesetzes). Von 1949 bis 1953 war der SSW mit Herman Clausen im Bundestag vertreten. Seit 1961 hat der SSW nicht mehr an einer Bundestagswahl teilgenommen, weil er damals nicht genug Stimmen für ein Mandat bekam. Seit Ende der 1990er bis 2017 hat der SSW zur Landtagswahl Wahlergebnisse erzielt, die die Chance auf ein Bundestagsmandat realistisch erscheinen lassen.

Das deutsch-dänische Grenzgebiet gilt als Vorzeigeregion in Minderheitenfragen und ist ein Musterbeispiel der guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des positiven Miteinanders von unterschiedlichen Kulturen und Sprachen. In einer Welt, in der das politische Spektrum sich vor allem nach rechts außen verbreitert, ist es wichtig, den Menschen positive Alternativen zu Hass, Angst und Fremdenfeindlichkeit zu zeigen.

Die politischen Rahmenbedingungen der Minderheitenpolitik haben sich in den letzten Jahren einschneidend verändert haben. Während auf Landesebene große Fortschritte in der Minderheitenpolitik erzielt worden sind, gilt dies nicht gleichermaßen auf europäischer Ebene oder für die Bundespolitik. So gibt es bei der Umsetzung der Europäischen Sprachencharta und der Rahmenkonvention für nationale Minderheiten gerade im Bereich der Förderung der Minderheitensprachen in den Medien seit Jahren kaum Fortschritte in der Bundesrepublik. Dazu kommt, dass die zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft minderheitenpolitische Verhandlungen auf Bundesebene und eine Sicherung der berechtigten Interessen der Minderheiten immer schwerer macht.

Dies macht es notwendig, dass der SSW als Regional- und Minderheitenpartei ernsthaft überlegt seinen politischen Einfluss auch auf die Bundesebene auszuweiten, um in Berlin seine Stimme als humane, soziale, umweltbewusste und regionale Alternative für die Minderheiten und Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein zu erheben. Daher beschloss der Landesparteitag in September 2019, dass eine erneute Diskussion des SSW über die Teilnahme zur Bundestagswahl notwendig ist und unter Einbeziehung der Mitglieder des SSW in Gang gesetzt werden soll.

Auf Regionalkonferenzen in Büdelsdorf, Schleswig, Flensburg und Husum hat sich eine klare Mehrheit der anwesenden Mitglieder für eine Teilnahme an der Bundestagswahl 2021 ausgesprochen. Auch die SSW-Jugend hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Parteibasis empfiehlt der Landesvorstand den Delegierten des Landesparteitages, dass der SSW an der Bundestagswahl in 2021 teilnimmt.

**Der SSW-Landesvorstand,
Flensburg, den 27.08.2020**